



TEILNAHMEBEDINGUNGEN – SOMMER-GÄSTEPROGRAMM

Allgemein

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Leistungen, welche die Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) als Organisatorin im Rahmen des Sommer-Gästeprogramms (ehemals «Davos Klosters Active») anbietet. Administration und Koordination des Sommer-Gästeprogramms erfolgt durch die Davos Destinations-Organisation, nachfolgend DDO genannt, im Namen der Leistungsträger, welche die angebotenen Aktivitäten organisieren und durchführen.

Teilnahmeberechtigung

Das Sommer-Gästeprogramm steht allen Gästen mit einer gültigen Gästekarte (Davos Klosters Premium Card oder Davos Klosters Private Card) zur Verfügung. Dabei muss die Gästekarte zum Zeitpunkt der Durchführung der gebuchten Aktivität Gültigkeit haben.

Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahmevoraussetzungen (z. B. gültiges Bergbahnticket, erforderliche Bekleidung/Ausrüstung, Mindestalter, Körpergrösse, etc.) sind in den Programm-Beschrieben sowie auf davos.ch/gaesteprogramme oder klosters.ch/gaesteprogramme angegeben. Mit der Anmeldung erklärt der/die Teilnehmer/in, die Teilnahmevoraussetzungen zu kennen, und bestätigt vorbehaltlos, diese zu erfüllen.

Anmeldung

Anmeldungen können frühestens 14 Tage vor der Durchführung der jeweiligen Aktivitäten online auf davos.ch/gaesteprogramme, klosters.ch/gaesteprogramme oder persönlich in einer der beiden Gästeberatungsstellen in Davos (Talstrasse 41) oder Klosters (Alte Bahnhofstrasse 6) vorgenommen werden. Telefonische Reservationen sowie Reservationen via E-Mail sind nicht möglich. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen der einzelnen Aktivitäten gemäss dem Programmbeschreibung. Nach Anmeldeschluss können keine Reservationen mehr getätigt werden.

Teilnehmerrestriktionen

Pro Person können maximal fünf unterschiedliche Aktivitäten sowie maximal fünf Tickets pro Aktivität gebucht werden. Für Familien gilt: Pro Familie maximal fünf unterschiedliche Aktivitäten sowie maximal ein Ticket pro Familienmitglied und Aktivität. Ein/e Teilnehmer/in darf jede Aktivität höchstens einmal pro Sommersaison besuchen.

Bei Verstoss gegen die Teilnehmerrestriktionen ist DDO berechtigt, die betreffende Person von sämtlichen Angeboten des Sommer-Gästeprogramms per sofort und auf unbestimmte Zeit auszuschliessen.

Anmeldegebühr

Für die Aktivitäten wird bei der Anmeldung eine Gebühr pro Person und Aktivität erhoben. Zu beachten: dies sind Einheitspreise, es gibt keine vergünstigte Anmeldegebühr für Kinder oder Senioren. Die entsprechenden Gebühren finden Sie in den Programmbeschrieben und auf davos.ch/gaesteprogramme bzw. klosters.ch/gaesteprogramme

Gruppenbuchungen

Das Sommer-Gästeprogramm ist ein Angebot für Individualgäste mit gültiger Gästekarte und nicht für Gruppen. Für Gruppenbuchungen ab 6 Personen setzen Sie sich bitte direkt mit dem jeweiligen Veranstalter in Verbindung, um ausserhalb des Gästeprogrammes ein (kostenpflichtiges) Erlebnis zu buchen.



Treffpunkt

Den genauen Treffpunkt für die Aktivitäten können dem Programmbeispiel entnommen werden. Bitte erscheinen Sie pünktlich und startklar beim jeweiligen Treffpunkt. Im Falle einer Verspätung kann der Guide sowie der Leistungsträger nicht auf angemeldete Teilnehmer/innen warten.

Identifikation Teilnehmer/in

Die Premium Card/Private Card (Gästekarte) sowie die Anmeldebestätigung (Voucher) für die entsprechende Aktivität müssen dem Guide zu Beginn der Aktivität (physisch oder digital) vorgewiesen werden (jeweils für jede einzelne angemeldete/teilnehmende Person).

Ausschluss

Sollte ein/e Teilnehmer/in die Teilnahmevoraussetzungen (z. B. gültiges Bergbahnticket, erforderliche Bekleidung/Ausrüstung, Mindestalter, Körpergrösse, etc.) nicht erfüllen, kann der verantwortliche Guide und/oder der Leistungsträger die Person von der Aktivität ausschliessen.

Kann der/die Teilnehmer/in zu Beginn der Aktivität nicht eindeutig identifiziert werden (siehe oben «Identifikation Teilnehmer/in»), liegt es im freien Ermessen des Guides und/oder des Leistungsträgers, den/die Teilnehmer/in von der Aktivität auszuschliessen.

Die Teilnahme an der Aktivität unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen sowie der Konsum solcher Substanzen vor oder während der Aktivität ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung wird die fehlbare Person umgehend von der betreffenden Aktivität und auf unbestimmte Zeit von sämtlichen Angeboten des Sommer-Gästeprogramms ausgeschlossen.

Erscheint ein/e Teilnehmer/in nicht zur angemeldeten Aktivität, ohne sich im Vorfeld abgemeldet zu haben, ist DDO berechtigt, die Person(en) per sofort und auf unbestimmte Zeit von sämtlichen Angeboten des Sommer-Gästeprogramms auszuschliessen.

Abmeldung / No-Shows

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung verbindlich ist. Im Verhinderungsfall ist eine Abmeldung bis spätestens zum Anmeldeschluss der Aktivität zwingend erforderlich (telefonisch unter +41 (0)81 415 21 21 oder per E-Mail an info@davos.ch bzw. info@klosters.ch). Dadurch haben andere Gäste die Möglichkeit sich für die Aktivität anzumelden.

Die bei der Anmeldung geleistete Anmeldegebühr wird weder bei einer rechtzeitigen Abmeldung, verspäteten Abmeldung noch bei sogenannten «No-Shows» zurückerstattet. Alle Einnahmen, die im Rahmen des Sommer-Gästeprogrammes aufgrund der oben beschriebenen Ereignisse (rechtzeitige/verspätete Abmeldungen, No-Shows) erzielt werden, spendet DDO für Klimaschutzprojekte.

Absage einzelner Aktivitäten

Wird eine Aktivität aus ausschliesslich durch den Leistungsträger oder DDO zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt, erfolgt eine Gutschrift der Anmeldegebühr für die mögliche Teilnahme an einer anderen Aktivität des Sommer-Gästeprogramms im selben Jahr. Kann bzw. will der/die Teilnehmer/in nicht von einer «Ersatz-Aktivität» profitieren, so wird DDO die Einnahmen, die im Rahmen des Sommer-Gästeprogrammes aufgrund der oben beschriebenen Ereignisse erzielt werden, für Klimaschutzprojekte spenden.

Kann eine Aktivität infolge höherer Gewalt (Unwetter, Naturkatastrophe, Epidemie, etc.) oder aus anderen nicht ausschliesslich durch den Leistungsträger oder DDO zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, wird diese ersatzlos gestrichen. Die bei der Anmeldung geleistete Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet. Alle Einnahmen, die im Rahmen des Sommer-Gästeprogrammes aufgrund der oben beschriebenen Ereignisse (Unwetter, Naturkatastrophe, Epidemie, etc.) erzielt werden, wird DDO für Klimaschutzprojekte spenden.



Barrierefreie Aktivitäten

Das Sommer-Gästeprogramm bietet auch barrierefreie Aktivitäten an. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Gästeberatungsstellen (telefonisch unter +41 (0)81 415 21 21 oder per E-Mail an info@davos.ch bzw. info@klosters.ch).

Bildmaterial

Die Leistungsträger und DDO behalten sich das Recht vor, Bildmaterial, welches im Rahmen von Erlebnissen des Sommer-Gästeprogramms von den Guides aufgenommen wurde, für Printprodukte, Website und Bildergalerie zu verwenden. Auf dem Bildmaterial (Foto und/oder Bewegtbild) können teilnehmende Personen erkennbar sein. Mit der Anmeldung zu einer Aktivität erklären sich die Teilnehmer/innen mit der entschädigungsfreien Nutzung dieses Bildmaterials einverstanden.

Persönliche Daten

Wir legen Wert auf Datenschutz und sind bestrebt, alle bestehenden rechtlichen Anforderungen in Bezug auf Ihre Privatsphäre zu erfüllen. Für die Anmeldung werden persönliche Daten erfasst. Diese Daten werden lediglich für die Anmeldung, Abmeldung oder Angelegenheiten in Bezug auf das Sommer-Gästeprogramm (z.B. Qualitätsumfrage) verwendet. Die Daten werden weder für Marketingzwecke verwendet noch an Dritte weitergegeben.

Versicherung/Haftung

Die Teilnahmen an Aktivitäten des Sommer-Gästeprogramms erfolgt auf eigenes Risiko. Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen. DDO und die Leistungsträger lehnen jegliche Haftung ab für direkte und indirekte Schäden, welche Teilnehmern und/oder Dritten aus oder in Zusammenhang mit Aktivitäten des Sommer-Gästeprogramms entstehen. Für jede Aktivität gelten zudem die individuellen Geschäfts- und Haftungsbestimmungen des jeweiligen Leistungsträgers.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen in Zusammenhang mit Aktivitäten des Sommer-Gästeprogramms zwischen den Teilnehmenden und den Leistungsträgern sowie DDO ist Schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Davos.